Aufbewahrungsfrist Prüfprotokoll nach DIN VDE 0100-600

15.02.2023, 08:47 Uhr
Kommentare: 1
Prüfen

Aufbewahrungsfrist für Prüfprotokolle: Was der Experte rät (Bildquelle: Andrii Zorii/iStock/Getty Images Plus)

Frage aus der Praxis

Wie lange muss ein Erbauer einer elektrotechnischen Anlage nach DIN VDE 0100-600 die Prüfprotokolle für die Erstprüfung aufbewahren?

Antwort des Experten

Im VDE-Vorschriftenwerk gibt es zur Aufbewahrungsfrist von Prüfprotokollen keine Aussagen – auch nicht in der DIN VDE 0100-600 „Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 6: Prüfungen“. Gewöhnlich reicht es danach aus, die Protokolle jeweils bis zur nächsten gleichartigen Prüfung an gleicher Stelle aufzubewahren.

Nun wird ein Elektrofachbetrieb eine Prüfung meist aus Anlass einer Errichtung oder Änderung einer elektrischen Anlage durchführen. Hier sollte man sich an den gesetzlichen Regelungen zur Verjährung orientieren. Diese sind allgemein in §§ 194 ff. BGB enthalten.

Tipp der Redaktion

Der Prüfmeister für die Elektrosicherheit

über 350 Prüfprotokolle, Formulare und Checklisten in Word

Kommen Sie Ihren Aufgaben als Elektrofachkraft z.B. bei der Organisation und Durchführung von Prüfungen elektrischer Arbeits- und Betriebsmittel ideal nach.

Jetzt besser prüfen!

Abweichende Vorschriften für Werkverträge

Allerdings gibt es für Werkverträge im Zusammenhang mit Bauleistungen abweichende Vorschriften. So regelt der hier einschlägige § 634a „Verjährung der Mängelansprüche“ Abs. 1 Nr. 2 BGB, dass Mängelansprüche bei einem Bauwerk erst nach fünf Jahren verjähren. Diese Frist beginnt nach Abs. 2 mit der Abnahme – zur Fristberechnung siehe §§ 187 ff. BGB.

Strittig könnte sein, ob nun die errichtete oder geänderte Elektroanlage auch ein Bauwerk darstellt. Dies müsste durch Auslegung im Einzelfall ermittelt werden. Leider definiert das BGB nicht, was unter einem Bauwerk zu verstehen ist. Hierzu muss man auf die Definition des Reichsgerichts (BGHZ 57 60, 61) zurückgreifen, nach der ein Bauwerk *„eine unbewegliche, durch Verwendung von Arbeit und Material in Verbindung mit dem Erdboden hergestellte Sache“* sein soll.

Unstreitig dürfte jedoch nach Artikel 249 § 2 „Inhalt der Baubeschreibung“ Abs. 1 Nr. 7 und Nr. 9 EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) sein, dass die elektrische Anlage als gebäudetechnische Anlage zu einem Gebäude gehört, wenn dieses ein Bauwerk darstellt. So wird ein auf die Errichtung oder Änderung einer elektrischen Anlage abzielender Vertrag nach überwiegender Ansicht ein Bauvertrag als Unterform des Werkvertrags sein. Hierdurch dürfte die Anwendung der für Bauwerke geltenden Verjährungsvorschriften auch für die mit dem Gebäude verbundenen gebäudetechnischen und Elektroanlagen eröffnet sein.

Empfehlung: Aufbewahrungsfrist 5 Jahre

Unter Würdigung der übrigen Verjährungsregeln erscheint also eine Aufbewahrungsfrist für Prüfprotokolle nach DIN VDE 0100-600 von fünf Jahren hinreichend und gerechtfertigt.

Downloadtipps der Redaktion

E-Book: Prüfprotokolle für die Elektrofachkraft

Hier gelangen Sie zum Download.

Prüfprotokoll: Abnahme von elektrischen Anlagen und Maschinen

Hier gelangen Sie zum Download.

Downloadpaket für ortsveränderliche elektrische Arbeitsmittel

Hier gelangen Sie zum Download.

Prüfprotokoll und Übergabebericht

Hier gelangen Sie zum Download.

Weitere Beiträge zum Thema

- DGUV Information 203-072: Wiederkehrende Prüfungen elektrischer Anlagen und ortsfester Betriebsmittel
- Erstprüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel
- Einsatz ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel und Anwendung der VDE 0701
- Wie sind die Verantwortlichkeiten bei Prüfungen aufgeteilt?
- VDE 0701 und VDE 0702 richtig anwenden
- Die elektrotechnische Instandhaltung ist Pflicht

Autor:

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Markus Klar, LL.M.

EABCon-Ingenieurbüro Klar - Consulting Elektrotechnik - Arbeitsschutz - Betriebsorganisation

Markus Klar ist langjähriger, ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Gera, seit 2011 am Landesarbeitsgericht Thüringen und als Autor und freiberuflicher Ingenieur mit dem Schwerpunkt rechtssichere Betriebsorganisation, Arbeitsschutz und Elektrosicherheit beratend tätig.

elektrofachkraft.de empfiehlt:

» Blick ins Produkt
Demoversion online

Wiederholungsschulung EuP 2024

E-Learning-Kurs für elektrotechnisch unterwiesene Personen

Mit diesem E-Learning-Kurs werden folgende Inhalte vermittelt:

- Die häufigsten Unfallursachen
- Sicheres Arbeiten
- Multimeter und Spannungsprüfer

Dieser Kurs macht elektrotechnisch unterwiesenen Personen die möglichen Ursachen für Elektrounfälle bewusst. Zur bestmöglichen Vorsorge gegen Unfälle schult der Kurs die Teilnehmenden über die fünf Sicherheitsregeln und die drei Arbeitsmethoden der Elektrotechnik. Außerdem macht er den Teilnehmenden die Unterschiede zwischen Multimeter und Spannungsprüfer klar und zeigt, wie wichtig die Auswahl des richtigen Messgeräts für das sichere Arbeiten ist.

Ihr E-Learning-Kurs online
Best.-Nr. OL1847J05; Lizenz für bis zu 5 Mitarbeiter
unter **weka.de/efk1845**
oder telefonisch unter **0 82 33.23-40 00**

WEKA Media GmbH & Co. KG | Römerstraße 4 | 86438 Kissing | www.weka.de